

Was ist uns die Qualität in den Horten wert?

Eine Stellungnahme der „Arbeitskreise Horte“ in Sachsen-Anhalt
zu den KiföG-Änderungen 2019

Horte in Sachsen-Anhalt haben sich in den letzten Jahrzehnten von „Hausaufgabenbetreuungseinrichtungen“ zu Bildungs- und Lebensorten entwickelt. Dabei wurde sich an den Bedarfen und an den Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien orientiert. Horte bieten Erziehung, Bildung, Betreuung, Inklusion und Integration, Kinderschutz, Erziehungspartnerschaft und Beratung. Dies wurde von den Eltern wahrgenommen und honoriert: die Zahl der Kinder in den Horten stieg in den letzten fünf Jahren um 20%. Sowohl die gestiegenen Kinderzahlen als auch die erhöhten Anforderungen stellen die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Mit der Novellierung des KiFöGs bilden sich diese in keiner Weise ab!

Damit ändert sich für Sachsen Anhalt die rechtliche Grundlage für Horte. Trotz vielfältiger Proteste Betroffener wurde in § 5 Absatz 5 des KiföGs (gültig ab August 2019) festgeschrieben:

„[...] für Schulkinder während der Schulferien soll nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.“

Dadurch gibt Sachsen-Anhalt seine bundesweite Vorreiterrolle sowohl für die quantitative als auch für die qualitative Betreuung von Kindern in Horten ab, denn die **gestaffelten Betreuungsstufen verschlechtern**:

1. die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Horten,
2. die Bedingungen für die Eltern,
3. die pädagogischen Angebote für Kinder im Hort und
4. die Rahmenbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte.

Die eingangs beschriebene **positive Entwicklung** hat die pädagogische Arbeit in den Horten drastisch verändert. Durch die Novellierung des KiFöGs kann diesen Anforderungen **nicht mehr entsprochen** werden:

- Hortzeit wird durch diese Regelung stärker verplante Zeit. Kann durch die Stundenstaffelung weniger gemeinsam verbracht werden. Das machte sehr gute Hortarbeit jedoch in der Vergangenheit aus: Freunde treffen, gemeinsam spielen. Das wird zukünftig schwerer umzusetzen sein.
- Kinder im Schulalter werden nicht als Kinder mit spezifischen Entwicklungsthemen (Kooperationsverhalten, Moralentwicklung, Entwicklung von sozialen und personalen Kompetenzen sowie

Identitätsentwicklung) wahrgenommen, sondern nur als „Schüler“. Damit läuft der Hort Gefahr, ausschließlich nur noch Betreuung und Aufsicht abzudecken! Häufig ist schon jetzt eine Fachkraft für bis zu 25 Kinder verantwortlich.

Die Änderungen im KiFöG stellen, entgegen den Ankündigungen, eine **Verschlechterung für die Eltern** dar:

- Eltern müssen sich auf eine Betreuungsstufe festlegen. Damit geht die notwendige Flexibilität zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verloren!
- Entgegen des Versprechens, Familien mit mehreren Kindern finanziell zu entlasten, gilt dies nicht für die Betreuung im Hort!
- Hortplätze sind nach wie vor nicht ausreichend vorhanden!

Mit der Neuregelung des KiFöG wird der **Personaleinsatz in den Einrichtungen schwer planbar**:

- Durch die gestaffelten Betreuungsstufen für Ferien- und Schulzeiten oder das „Hinzukaufen von Stunden“ fehlt zukünftig die notwendige Planungssicherheit!
- Es ist unklar, wer die Kosten für den entstehenden Verwaltungsaufwand trägt!
- Die Reduzierung der Betreuungsstunden durch die Eltern führt zu Stundenreduzierung für die pädagogischen Fachkräfte oder zu Entlassungen oder zu unbesetzten Stellen in den Horten!

Damit ist und bleibt der Hort „Stiefkind“ der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Chancengerechtigkeit für Kinder und deren Familien ist nicht mehr gegeben!

Die Leidtragenden sind die Hortkinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte!

Wir fordern eine Überarbeitung und Verbesserung des KiFöGs!

Im Auftrag der Arbeitskreise Hort Halle und Stendal sowie der AG 78 Magdeburg

Mingozaki